



Hessischer Landtag  
Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr  
und Wohnen  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

## **Stellungnahme zum Entwurf der Fraktion der Freien Demokraten für ein Hessisches Wasserstoffzukunftsgesetz (Drucks. 20/11033)**

28. August 2023

Unser Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,  
vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme in oben genannter  
Sache.

### **In Kürze**

Wasserstoff ist eine Schlüsseltechnologie für die Klimaneutralität der  
Wirtschaft und der Sicherung des Industriestandorts in Hessen. Eine  
Stärkung der landespolitischen Förderung, wie vom Gesetzesentwurf  
gefordert, ist daher zu begrüßen, solange sie offen für alle Wasser-  
stofffarben in der Startphase und für alle Unternehmen ist, den Ausbau  
bzw. die Umrüstung der Infrastrukturen in Hessen beschleunigt und  
sinnvoll bereits existierende Unterstützungsmöglichkeiten auf EU- und  
Bundesebene ergänzt.

Ebenso sollte auf Bundesebene auf eine Diversifizierung der Im-  
portstrukturen für grünen Wasserstoff gesetzt und der Zugang von  
Nord- und Mittelhessen zum Wasserstoffkernnetz gesichert werden.  
Neue Verwaltungsstrukturen, wie den Aufbau einer Wasserstoffagen-  
tur, gilt es angesichts der bereits existierenden Landesstelle Wasser-  
stoff bei der LandesEnergieAgentur (LEA) Hessen GmbH zu vermei-  
den.

### **Hintergrund**

Vor dem Hintergrund der Energiekrise und mit Blick auf die politisch  
angestrebte Klimaneutralität bis 2045 sind Wasserstoff und seine Deri-  
vate ein wichtiger Teil der Lösung, wenn sie in genügender Menge und

Gemeinsam für Hessens  
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert  
die landespolitischen Aktivitäten  
der zehn hessischen Industrie-  
und Handelskammern.

#### **Ihr Ansprechpartner:**

Jürgen Keller  
Tel. 02771 842-1260  
keller@lahndill.ihk.de

Hessischer Industrie- und Handelskammertag  
(HIHK) e. V.

Karl-Glässing-Straße 8  
65183 Wiesbaden  
info@ihk.de | www.ihk.de

Präsidentin:  
Kirsten Schoder-Steinmüller

Geschäftsführer:  
Frank Aletter

Wiesbadener Volksbank eG  
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00  
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden  
Register Nr.: VR 7167

zu wettbewerbsfähigen Preisen produziert beziehungsweise importiert werden können. Denn Wasserstoff hat den großen Vorteil, über größere Distanzen transportiert und über längere Zeiträume gespeichert werden zu können. Ebenso kann Wasserstoff Gas in Hochtemperaturprozessen ersetzen.

Insbesondere in den energieintensiven Branchen besteht ein großes Interesse am Einsatz von Wasserstoff für eine klimaneutrale Produktion. So deckte Erdgas im Jahre 2021 knapp 34 Prozent des Endenergieverbrauchs in den Sektoren Industrie und Gewerbe/Handel/Dienstleistung ab und war somit der wichtigste Energieträger für die Prozesswärme. Daneben wird Wasserstoff auch in der Stromerzeugung und im Transport eine wichtige Rolle spielen und gegebenenfalls auch im Bereich der Raumwärme zum Einsatz kommen.

Damit der Wasserstoffhochlauf in Deutschland mit dem nötigen Tempo voranschreiten kann, sind aber die richtigen Rahmenbedingungen notwendig. Die Bundesregierung hat diese durch die Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie (NWS) im Juli 2023 gesetzt und ebenfalls eine Novelle des Energiewirtschaftsgesetz verabschiedet, das nach Abschluss des parlamentarischen Verfahrens die Regelungen zum rechtlichen und regulatorischen Rahmen eines zukünftigen Wasserstoff-Kernnetzes vorgeben soll. Ebenfalls haben im Juli 2023 die deutschen Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) ein erstes Modellergebnis für ein überregionales Wasserstoff-Kernnetz bis 2032 vorgelegt.

Auf hessischer Ebene hat im Oktober 2022 das hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW) eine hessische Wasserstoffstrategie vorgelegt, die künftige Handlungsbedarfe, Prioritäten und Maßnahmen, wie die Einrichtung der Landesstelle Wasserstoff, vorschlägt.

In Ergänzung zu diesen Maßnahmen hat die FDP-Fraktion im Hessischen Landtag einem Entwurf zu einem Hessischen Wasserstoffzukunftsgesetz eingebracht, um wasserstoffbasierte Anwendungen und Infrastrukturen in Hessen zu fördern.

**Aus Sicht der gewerblichen Wirtschaft möchten wir in der Bewertung die folgenden Rahmenbedingungen skizzieren, die für die Förderung einer hessischen Wasserstoffwirtschaft wichtig sind:**

### **1.) Im Markthochlauf nicht allein auf grünem Wasserstoff setzen**

Zentrale Voraussetzung für eine breite Nutzung von Wasserstoff als Energiequelle ist, dass Wasserstoff preislich mit fossilen Alternativen konkurrieren kann.

Hierfür muss ein kosteneffizienter und nachfrageorientierter Markthochlauf gestaltet werden, dessen zentrale Triebfedern die CO<sub>2</sub>-Bepreisung sowie eine technologieneutrale Definition von CO<sub>2</sub>-neutral erzeugtem Wasserstoff sind. Der schnelle Markthochlauf kann somit nicht allein mithilfe von grünem Wasserstoff gelingen.

Denn der derzeitige Wasserstoffbedarf in Deutschland von rund 55 TWh sowie der zu erwartende zusätzliche Bedarf von etwa 40 TWh werden aus Kosten- und Mengengründen nicht vor 2030 CO<sub>2</sub>-neutral hergestellt werden können. Dies gilt insbesondere für das Industrieland Hessen, für das die LandesEnergieAgentur (LEA) Hessen GmbH in ihrer kürzlich veröffentlichten Potenzialanalyse einen Wasserstoffbedarf von 30,3 TWh für 2045 prognostiziert.

Ebenso kann somit die Verbreitung von Anwendungstechnologien weiter vorangetrieben werden, noch bevor der eingesetzte Energieträger oder Rohstoff komplett CO<sub>2</sub>-neutral hergestellt wird.

Insbesondere in der Startphase sollte daher nicht zwischen grünem, türkischem, blauem, orangenem und grauen Wasserstoff unterschieden werden und gemäß der Fortschreibung der Wasserstoffstrategie der Bundesregierung zumindest alle kohlenstoffarmen Wasserstoffarten gefördert werden. Restriktive Vorgaben für klimaneutralen Wasserstoff bergen daher die Gefahr, dass der Markthochlauf gebremst wird.

## **2.) Festlegung von fixen Wasserstoff-Quoten vermeiden und Technologieoffenheit wahren**

Die im Gesetzesentwurf vorgeschlagene Festlegung von Quoten für 2030, 2040 und 2045 für den Anteil von Wasserstoff an der Deckung des Endenergieverbrauchs Hessens sind kritisch zu bewerten.

Schließlich ist bisher unklar, wie hoch der Bedarf in Hessen tatsächlich sein wird. Anstelle von starren Zielen sollte die Wasserstoffwirtschaft und ihre Infrastruktur stattdessen nachfrageorientiert aufgebaut und gefördert werden. Die Technologieoffenheit im Wettbewerb der anderen Energieträger muss gewahrt bleiben.

## **3.) Importstrukturen von grünem Wasserstoff stärken und diversifizieren**

Die hessische und auch die deutsche Wirtschaft ist und bleibt auf den Import von grünem Wasserstoff angewiesen, da die Potenziale erneuerbarer Energien nicht ausreichen, um den Bedarf an grüner Energie vollständig zu decken.

Daher sollte sich Hessen auf Bundesebene im Rahmen der Erarbeitung der geplanten Importstrategie für Wasserstoff und dessen Derivate für weitere Partnerschaften mit Ländern einsetzen, in denen die Wasserstoffproduktion günstiger und zuverlässiger möglich ist als in Deutschland.

Besondere Aufmerksamkeit sollte der Diversifizierung der Energieversorgungsquellen gewidmet werden, um strategische Abhängigkeit zu vermeiden und die Krisenresilienz der Energieversorgung zu stärken.

Bei der Diversifizierung der Lieferländer sollten auch die Kosten für den Transport, die notwendige Infrastruktur und ihre Auswirkungen auf die Umwelt berücksichtigt werden. Während der Import über Pipelines aktuell mit circa 15 Cent pro Kilogramm und 1.000 Kilometer beziffert wird, belaufen sich derzeit die Kosten für die Einfuhr per Schiff auf 22 Cent pro Kilogramm und 1.000 Kilometer.

#### **4.) Leistungsfähige Infrastruktur rasch ausbauen und Hessens Zugang zum Wasserstoffkernnetz garantieren**

Das vorhandene Erdgasnetz muss schnellstmöglich so ausgebaut werden, dass Wasserstoff und Gas parallel oder gemeinsam transportiert werden können.

Zusätzlich zur bereits begonnenen Einrichtung von "H2-ready"-Terminals und Pipelines wird es in einer Übergangsphase nötig sein, Investitionsförderinstrumente für den Aufbau von Elektrolyseuren mit hohen Kapazitäten, Wasserstoff-Tankern und Speichern anzubieten.

Denn die Transportinfrastruktur reicht in Deutschland aktuell nicht aus, um Wasserstoff flächendeckend zu den Unternehmen zu bringen. Diese Lücke kann nur mit beachtlichen Investitionen der Energieversorger geschlossen werden. Neben der Errichtung des Fernnetzes ist ebenso ein rascher Auf- und Ausbau wie auch die Umrüstung der Verteilernetze wichtig, das durch landespolitische Maßnahmen gefördert werden sollte.

Beim Aufbau der Wasserstoff-Infrastruktur sollten energieintensive Unternehmen in ganz Deutschland – einschließlich klein- und mittelständischer Unternehmen (KMUs) - berücksichtigt werden, um regionale Nachteile zu vermeiden. Die grundlegende Infrastruktur sollte daher nicht von Anfang an auf die gezielte Nutzung von Wasserstoff in bestimmten Sektoren oder Regionen reduziert werden. Nicht nur die Großindustrie braucht Zugang zur Wasserstoffinfrastruktur, um ihre Prozesse zu defossilisieren, auch der (energieintensive) Mittelstand kann seine Prozesse oft nicht elektrifizieren.

Vor diesem Hintergrund sehen wir es als kritisch an, dass im aktuellen Planungsstand der Fernleitungsnetzbetreiber für das Wasserstoffkernnetz 2023 kein Leitungsverlauf für die Region Mittel- und Nordhessen geplant ist, obwohl Anlagen und Branchen in dieser Region einen großen Bedarf an Wasserstoffversorgung nachweisen. Zudem sind in der Region zahlreiche Unternehmen und Branchen, wie der Pharmastandort Marburg mit BioNTech ansässig, die für die Stärkung der strategischen Autonomie und den Wandel zur Klimaneutralität einen wesentlichen Beitrag leisten.

### **5.) Bilanziellem Bezug von Wasserstoff ermöglichen**

Auf dem Weg zu einer flächendeckenden Wasserstoffversorgung sollte zusätzlich zum physischen Bezug von Wasserstoff auch ein bilanzieller Bezug möglich sein. Dies ermöglicht den Unternehmen den Weg in die Klimaneutralität und kann den Wasserstoffhochlauf beschleunigen. Hier gilt der Ökostrom als Vorbild, bei dem Verbraucher auch bilanziell grünen Strom kaufen, obwohl aus der Steckdose der regionale Mix kommt.

Ebenso lässt sich durch den Zertifikatehandel feststellen, in welchen Regionen der höchste Wasserstoffbedarf besteht. Wenn es auf europäischer Ebene keine Mehrheit für ein entsprechendes Herkunftsnachweissystem wie für Grünstrom gibt, muss der Aufbau eines flächendeckenden Wasserstoffnetzes noch schneller erfolgen, damit die Unternehmen ihre betrieblichen Klimaschutzziele durch nationale Herkunftsnachweise erreichen können.

### **6.) Kohärente Rahmenbedingungen auf Landesebene schaffen und Doppelstrukturen vermeiden**

Derzeit werden Investitionen von Unternehmen durch die mangelnde Rechtsklarheit in der Wasserstoffwirtschaft behindert.

Insbesondere fehlt auf europäischer Ebene eine Definition von CO<sub>2</sub>-armem Wasserstoff. Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen strengen Kriterien für grünen Wasserstoff wären kontraproduktiv, da sie den Markthochlauf verlangsamen. Bislang verschiebt die bereits seit Mitte 2022 andauernde Diskussion über die Definition dieser Kriterien viele Investitionen in Wasserstoffprojekte.

Um den Wasserstoff-Einsatz in der Industrie unter anderem durch neue Produktionsverfahren bereits bis zum Jahr 2030 deutlich voranzubringen, kann staatliche Unterstützung zum Beispiel in Form des Hessischen Wasserstoffzukunftsgesetzes, ein ergänzendes Instrument sein.

Dabei ist zentral, dass die Fördermaßnahmen des Landes Hessen bereits bestehende Strukturen auf EU- und Bundesebene sinnvoll ergänzen. Als Grundsatz sollten die Förderungen vielen Branchen und allen Unternehmensgrößen offenstehen und die Wirkung bestehender Klimaschutzinstrumente wie der CO<sub>2</sub>-Bepreisung nicht abschwächen. Es sollte auch klar sein, dass es sich hierbei um eine befristete Förderung handelt, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Ebenso sollten Doppelstrukturen auf hessischer Ebene vermieden werden. Gerade vor dem Hintergrund der bereits existierenden Landesstelle Wasserstoff in der LandesEnergieAgentur (LEA) Hessen GmbH sehen wir die Schaffung einer neuen Wasserstoffagentur als wenig zielführend an.

#### **7.) Planungs- und Genehmigungsverfahren für erneuerbare Energien beschleunigen**

Schließlich, und damit die auf Bundes- wie auch auf hessischer Landesebene gesetzten Ziele zur Erzeugung von grünem Wasserstoff nicht Fiktion bleiben, muss die Politik in Hessen den Ausbau erneuerbarer Energie deutlich beschleunigen.

Vor allem gilt es die langen Planungs- und Genehmigungsverfahren stark zu verkürzen. Dies kann durch Maßnahmen wie die Einführung von Genehmigungsfiktionen, der Fokussierung des Verbandsklagerecht auf ausschließlich betroffene Parteien fokussiert wird und schließlich einem konsequenten Einsatz und der Weiterentwicklung von digitalen Lösungen in der Verwaltung geschehen.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Aletter  
Geschäftsführer